

Nach Beantwortung von Verständnisfragen der Ausschussmitglieder durch die Verwaltung, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 als Anlage der Haushaltssatzung 2013 als Anlage der Haushaltssatzung 2013. Der Stellenplan ist dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 904 beigelegt.